Christian Schrapper

Perspektiven sozialraumorientierter Planung – oder warum ist so schwierig, was viele so gut finden?

Überarbeitete Fassung eines Vortrags auf der ISA Fachtagung am 12./13. Juni 2001 in Braunschweig

1. Vorgestellt wurden in den Referaten und Arbeitsgruppen dieser Fachtagung vernünftige, d.h. nachvollziehbar begründete und reflektierte Konzepte und Leitideen für die Ausrichtung und Gestaltung einer öffentlichen Verantwortung für private Lebensschicksale. Die Bedeutung einer vorrangige Orientierung an sozialräumlichen Strukturen wird dabei unter drei Aspekten betont:

(a) Die subjektiven und kollektiven Lebenswelten der „Bewohner" seien unverzichtbarer Bezugspunkt für jede sozialpädagogische und sozialplanerische Aktivität in den Regionen einer Stadt oder einer Gemeinde – eine in der sozialpädagogischen Theorie- und Konzeptentwicklung spätestens seit dem 8. Jugendbericht breit entfaltete Erkenntnis;

(b) Die lokalen Milieus der ökonomischen, kulturellen und politischen Betätigung und Problembearbeitung sollen nicht nur gekannt und respektiert werden, sie sind wesentlicher Ausgangspunkt für tragfähige Unterstützung und Konfliktbearbeitung im Quartier – eine Basiserkenntnis der Gemeinwesenarbeit.

(c) Vorgefundene administrative Strukturen sind der dritte wichtige Bezugspunkt – von den Bezirkzuschnitten des Allgemeinen sozialen Dienstes und anderer örtlicher Ämter bis zu den unterschiedlichen Dienststellen in einer Stadt und in den überregionalen Behörden, die für die regionalen und sozialen Angelegenheiten eines Stadtviertels zuständig sind.

Eine sozialraumorientierte Planung und Entwicklung soll dabei dreierlei leisten:

- Informationen und Einschätzungen beschaffen;
- Abstimmungen über Schwerpunkte und Ressourceneinsatz fördern
- Vertretung, Einmischung und Rückkopplung in die Gesamtverantwortung sowie in andere Arbeits- und Planungsbereiche kommunaler oder lokaler Politik ermöglichen.

2. Wenn dieses Konzept und dieser Planungsansatz so produktiv und in diesem Sinne vernünftig sind, warum gibt es dann so viel Skepsis, so viel Widerstand, so wenig gelingende Praxis? Dies wurde zumindest in den Referaten und Diskussionsbeiträgen dieser Tagung immer wieder behauptet. Was ist an einer sozialraumorientierten, flexiblen und integrierten Jugendhilfe so schwierig? Dazu fünf Hinweise und ein Exkurs.

(a) Das Konzept einer lebenswelt- und sozialraumorientierten Planung und Entwicklung ist anspruchsvoll und komplex.

So sprachlich eingängig und verständlich die Begriffe „Lebenswelt" und „Sozialraum" auf den ersten Blick erscheinen, so theoretisch aufgeladen und konzeptionell anspruchsvoll werden sie bei näherer Beschäftigung.

Von „Lebenswelten" ist die Rede, seit in den Debatten der Sozialphilosophen und Soziologen in den frühen Siebziger Jahren wieder die Frage bewegt werden konnte: Was prägt das Leben der Menschen stärker: Klasse oder Biographie, soziale Schicht oder konkretes Leben? Nicht mehr dogmatisch-ideologische Standpunkte wie „Das Sein prägt das Bewusstsein" oder „Der Mensch ist, was er denkt" sollten das Nachdenken über die konkreten gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen und ihre mögliche Entwicklung prägen, sondern ein differenzierendes Nachdenken über die komplexen Verhältnisse von objektiver Normierung – durch ökonomische. politische und kulturelle Verhältnisse – und subjektiver Lebensgestaltung – in Alltag und Biographie. Gerade für die (Sozial-) Pädagogik eröffnete diese theoretische Orientierung ganz neue Horizonte jenseits der Klassenkampfkonzepte einer „Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen" aus den frühen Siebziger Jahren. Hans Thiersch wurde zum Vordenker einer zuerst „Alltagsorientierten" und dann „Lebensweltorientierten" Sozialpädagogik, die ihre marxistisch geschulten gesellschaftskritischen Einschätzungen mit konkreten Bildungs- und Unterstützungsleistungen für Menschen in Not zu versöhnen suchte – das „Godesberger Programm" der modernen Sozialpädagogik.

Sozialpädagogisch meint „Lebensweltorientierung" in bewusster Abkehr von programmatisch oder theoretisch abgeleiteten Vorgaben für das „richtige" Leben (z.B. in politischen Programmen, religiösen Normen oder von professionellen Experten ausgedachten Lebensregeln), dass die Menschen in ihrem „konkreten Alltag" auch über Kompetenzen und Ressourcen verfügen können, ihre Probleme eigenständig und in ihrem Sinne (eigensinnig) zu lösen. Professionelle Unterstützung und Hilfe

muss sich zuerst an diesen Kompetenzen und Ressourcen orientieren, sie unterstützen und ggf. wieder „freilegen“ und nicht vorrangig und wesentlich an den ebenfalls zum Alltag gehörenden Defiziten und Notlagen. All diese Vorstellungen über die Beschaffenheit einer Gesellschaft und über ihre mögliche Veränderung und Entwicklung schwingen mit, wenn von Lebensweltorientierung die Rede ist.

Ebenso komplex aufgeladen ist das Kunstwort „***Sozial-Raum***“ – soll damit nicht der Umkleide- und Waschraum eines Betriebes gemeint sein. Mit „Sozial-Raum“ soll ausgedrückt werden, dass

- einerseits für Kinder, Jugendliche und Familien bedeutsame Lebensbedingungen regional bestimmt sind, z.B. durch die Wohnraumqualität in Quartieren, die Infrastruktur für Versorgung (Ärzte, Geschäfte, Behörden etc.), den verfügbaren Verkehrsraum, z.B. für Autos ebenso wie für Kinder, die Einzugsbereiche von Sportvereinen oder Kirchengemeinden und nicht zuletzt auch von Kindergärten, Jugendhäusern oder Schulen; oder kurz: Der Raum prägt das Soziale. Je mehr Familien und Kinder – ebenso wie alte Menschen – aufgrund geringerer Mobilität auf die Region im unmittelbaren Umfeld ihrer Wohnung angewiesen sind, desto größer wird die Bedeutung des Raumes für die Lebensqualität, aber auch für Unterstützungs- und Hilfebedarf in Krisen und Notsituationen!

- Andererseits bestimmen soziale Merkmale wie Altersaufbau, Einkommensverhältnisse, Familiengrößen und -zusammensetzung, Religion und Nationalität, Bildungsgrad oder Berufsgruppen das Milieu und die Lebensqualität eines Quartiers, eines Wohnviertels, eines Stadtteils. oder kurz: Das Soziale prägt den Raum. Je mehr durch Prozesse sozialer Auswahl und Schichtung (minderwertigere Wohnungen und Wohnumfelder, isolierte Lage und schlechte Verkehrsanbindung und dadurch geringere Mieten) Wohnquartiere geprägt werden, desto bestimmender wird die Prägung des Raumes durch soziale Probleme.

Beide Aspekte, die soziale und die räumliche Bestimmung konkreter Lebensverhältnisse von jungen Menschen und Familien, sind für die soziale Arbeit bekannte und bedeutungsvolle Bezugspunkte. Die Prägung positiver Lebenschancen ebenso wie die Ballung und Verdichtung sozialer Problemgruppen in bestimmten Regionen gehörte immer schon zu den fundamentalen Erfahrungen der Jugendhilfe. Schon die bezirkliche Aufteilung der alten Familienfürsorge oder heute des ASD, Konzepte der Gemeinwesenarbeit vor allem in sozialen Brennpunkten oder die Orientierung an Zielgruppen, z.B. durch Cliquenarbeit oder Straßensozialarbeit, haben die enge Verbindung von räumlichen Gegebenheiten und sozialen Verhältnissen berücksichtigt.

So bezieht sich auch folgerichtig das KJHG von 1991 grundlegend auf solche Erfahrungen und Konzeptionen, wie sie mit den Strukturmaximen einer „lebensweltorientierter Jugendhilfe“, also Prävention, Dezentralisierung/ Regionalisierung, Alltagsorientierung, Integration und Partizipation im 8. Jugendbericht programmatisch formuliert wurden.

Neu ist hingegen, dass die Orientierung an Lebenswelt und Sozialraum, also an den sozialen und räumlichen Prägungen der Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien, zum **wesentlichen** Bezugspunkt werden sollen für die

- **organisatorische** Gestaltung (Zuschnitt und Ausstattung von Aufgabenbereichen),
- **konzeptionellen** Zielsetzungen und Schwerpunkte der Aufgabenwahrnehmung,
- **methodischen** Verfahren und Arbeitsweisen sowie
- **finanziellen** Planungen erforderlicher Haushaltsmittel und deren geschäftlicher und administrativer Abwicklung (z.B. Sozialraumbudgets und Kontrakt management).

Sozialraum- und Lebensweltorientierung bilden damit zwei nicht zu trennende Leitlinien einer zeitgemäßen Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Orientierungen bedeuten aber auch eine Relativierung oder **Abkehr von anderen Orientierungen**, wie z.B. an:

- Problemlagen und Defiziten,
- vorgegebenen Sozialisationszielen,
- professionellen Handlungskonzepten und Kompetenzen insbesondere spezialisierter Aufgabenwahrnehmung,
- gesetzlichen oder organisatorischen Vorgaben, z.B. aus dem JGG.

Gerade die (kommunalen) sozialen Dienste sollen sich an der Gestaltung von Lebensräumen für Kindern und Familien beteiligen, ihre Sicht auf den einzelnen Fall in eine Perspektive auf die größeren Zusammenhänge einer Wohnsiedlung, eines sozialen Brennpunktes, spezifischer Zielgruppen wie Migrantenfamilien oder Alleinerziehende einordnen. Sie sollen sich, so die Forderung, vorrangig an den Erfordernissen der Entwicklung von Sozialräumen orientieren, wollen sie nicht die ohnehin zumeist schon sozial benachteiligten Kinder und Familien, die auf diese Leistungen des KJHG angewiesen sind, noch weiter sozial isolieren und ausgrenzen.

(b) Die gesellschaftliche Legitimation ist strittig: Geht es um Ausweitung sozialstaatlicher Leistungen oder um einen „intelligent" begründeten Rückzug aus öffentlicher Verantwortung ?

So kompliziert die theoretischen Bezüge so komplex sind auch die gesellschafts- und sozialpolitischen Begründungen sozialraumorientierter Planungs- und Entwicklungskonzepte sozialer Arbeit. Die positive Konjunktur solcher Ideen und Ansätze fällt nicht zufällig zusammen mit einer heftigen Debatte über den Umbau des Sozialstaates. Unter dem Siegel einer „Neuen Steuerung" wird seit gut zehn Jahren dieser Umbau vor allem für die kommunalen Aufgaben und Organisationen der Daseinsvorsorge diskutiert. Dabei geraten fiskalische Überlegungen einer deutlichen Kostenreduzierung immer wieder in Konkurrenz mit Forderungen nach Ausbau und Verbesserung der Leistungen. Qualitätssteigerung bei gleichzeitiger Kosteneinsparung, dies sind die ökonomisch und politisch widersprüchlichen Zielsetzungen dieses Programms einer Modernisierung kommunaler Sozialpolitik. Konzepte der sozialräumlichen Planung, Entwicklung und ggf. auch Umorganisation geraten damit „automatisch" in den Sog dieser Widersprüche: soll nur, gut argumentiert, „gespart", d.h. Ausstattung, Personal und Leistung reduziert werden, oder sollen bessere Leistungen für Bürgerinnen und Bürger, für Jungen und Mädchen, junge Menschen und ihre Familien erbracht werden? In den mir bekannten Projekten örtlicher Jugendhilfeplanung und Konzeptentwicklung waren und sind die skizzierten Widersprüche immer wieder Anlass für berechtigte Skepsis aber auch Munition für Abwertung und Verhinderung notwendiger Veränderungen.

(c) Zumeist fehlen personelle und sächliche Ressourcen sowie methodische Kompetenzen zur Realisierung

Obwohl seit gut zehn Jahren die Aufgaben der Jugendhilfeplanung als gesetzlich geregelte Aufgabe jedes öffentlichen Jugendhilfeträgers formuliert, ja sogar unverzichtbare Voraussetzung seiner Gewährleistungspflichten sind, obwohl es in der Zwischenzeit zahlreiche brauchbare Anregungen und Konzepte für diese Jugendhilfeplanung gibt, ebenso Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Menschen, die dies tun sollen und obwohl nicht zuletzt eine ansehnliche Reihe gelungener Planungsprojekte in der Praxis der örtlichen Jugendhilfe besichtigt werden kann, fehlt es nach meiner Erfahrung immer noch vielerorts an den notwendigsten personellen und sächlichen Voraussetzungen für eine Jugendhilfeplanung, die ihren Namen verdient. Neben diesen Grundmängeln fehlt es vor allem an:

- systematisch gesammelten Informationen und regelmäßig gepflegten Daten über die soziale Situation von Kindern und Familien, vor allem aber über die Leistungen und Kosten der Jugendhilfe
- entwickelten und abgesicherten Orten der Beratung und Abstimmung bei den Trägern der Jugendhilfe, ihren Fachkräften und Geschäftsführungen
- Regularien und verbindlichen Vereinbarungen über die Verbindung von fachlichen Beurteilungen und politischen Entscheidungen.

Ironie der Geschichte ist, dass die ansonsten im Konzert der kommunalen Aufgaben so oft minderbemittelte Jugendhilfe mit dem gesetzlich geregelten Verfahren der Jugendhilfeplanung über eines der modernsten Instrumente „Neuer Steuerung" verfügt, nicht selten aber vor Ort die „basics" einer qualifizierten Ausstattung und Konzeption hierfür fehlen. In dieser Situation über neue Konzepte sozialräumlicher Planung und Entwicklung zu reden, bedeutet daher nicht selten, den dritten vor dem ersten Schritt machen zu wollen – oder, so mein Verdacht, werden immer neue Ansprüche formuliert, damit die alten nicht abgearbeitet werden müssen.

(d) Das Konzept setzt eine positive lokale Kultur der Kooperation voraus.

Sozialräumliche Planung und Entwicklung fußt auf komplexen Annahmen über die Entwicklung sozialer Lebensverhältnisse und will sich in komplizierte Bedingungen und Kräfteverhältnisse kommunaler Zuständigkeiten und Interessen einmischen. Damit dies auch nur ansatzweise gelingen kann, braucht es neben den oben aufgeführten Ressourcen und Kompetenzen der Akteure vor allem die positive Erfahrung aller Beteiligten, dass „etwas dabei herauskommt". Nur wenn bei Bewohnern und Geschäftleuten, in der Verwaltung und Politik, bei Mitarbeiterinnen und Leitungen sozialer Einrichtungen und Dienste sich die Erfahrung breit machen kann, die vielen Gespräche und Vorbereitungen, die mühevoll erstellten Papiere und Konzepte, die anstrengenden Verhandlungen und Entscheidungen tragen tatsächlich zu einer produktiven Gestaltung sozialer Verhältnisse in einem Gemeinwesen bei, entsteht auch Bereitschaft sich immer wieder neu auf solche Planungs- und Entwicklungsprozesse einzulassen. Somit ist das Ergebnis solcher Prozesse bereits eine wesentliche Voraussetzung, ein Dilemma, dass nur über kleine Schritte und begrenzte Projekte bearbeitet werden kann; vorzeigbare Erfolge in Modell-Regionen und Teilbereichen können anregen, es auch für die nächst

größere Aufgabe zu wagen.

(e) Sozialräumliche Planung und Entwicklung braucht engagierte, kompetente und glaubwürdige Menschen, insbesondere in der Leitung der beteiligten Institutionen und Arbeitsbereiche sowie in der verantwortlichen Politik.

Sollen Planungs- und Entwicklungsprozesse nicht Akte „symbolischer Politik" bleiben – es kann zwar über vieles gesprochen, aber es soll möglichst wenig tatsächlich bewegt werden –, so sind Personen unverzichtbar, die bereit sind, Verantwortung für folgenreiche Prozesse der konkreten Veränderung und Umgestaltung zu übernehmen. Wie schwer solche Verantwortungsbereitschaft gerade in Leitungspositionen kommunaler Sozialverwaltungen zu entwickeln und durchzusetzen ist, auch davon war auf dieser Tagung mehrfach eindrucksvoll die Rede.

Exkurs: Was steuert Organisation/Systeme – oder: Warum tun Menschen und Organisationen nicht dass, was vernünftig ist?

Neben den aufgeführten konzeptionellen Schwierigkeiten und sachlichen Problemen will ich noch eine weitere Antwort auf die Titelfrage anbieten. Ohne hier auf die umfangreichen Begründungen der Systemtheorie eingehen zu können, wissen wir, dass soziale und politische Systeme ihre Entscheidungen und Aktivitäten vor allem am „Systemerhalt" ausrichten. Jedes System, biologisch jedes Lebewesen und sozial jede Organisation oder Gemeinwesen tut vor allem das, was zum Erhalt und zur Sicherung der eigenen Existenz vernünftig und erfolgversprechend erscheint. Auch aus der Forschung über die Probleme sittlichen oder moralischen Verhaltens und Urteilens (z.B. von Pestalozzi oder Kohlberg) wissen wir, dass nicht zuerst normative Vorgaben, sondern ein ausgeprägt ökonomisches Kalkül das Verhalten wirkungsvoll steuert.

Vernünftig in der Logik der Systeme ist das, was gut für den Systemerhalt ist, so das zugegeben verkürzte aber doch zentrale Fazit dieser Forschungen und Erkenntnisse. Warum soll eine sozialraumorientierte Planung und Entwicklung „vernünftig" sein für den Erhalt der Systeme in Gemeinwesen und Jugendhilfe, bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, bei Fachkräften in Einrichtungen und Diensten?

So eindeutig die positiven Antworten auf diese Fragen ausfallen, bleibt man oder frau auf der Ebene der Programme und Konzepte, so uneindeutig fallen die Antworten aus, begibt man sich auf die Ebene der konkreten Praxis:

- Ein Umbau entwickelter Spezialisierungen zugunsten regionalisiert-ganzheitlicher Arbeitsweisen ist für alle spezialisierten Dienste, von der Jugendgerichtshilfe über den Pflegekinderdienst bis zu den Beratungsstellen gar nicht vernünftig, garantierte über lange Jahre hinweg doch erst die Spezialisierung Qualität und Wertschätzung der Arbeit.
- Ebenso wenig vernünftig ist es für einen Allgemeinen Sozialen Dienst, der sein fachliches und organisatorisches Selbstverständnis aus Aufgaben der unmittelbaren Beratung und Betreuung ziehen will, sich in Aufgaben des Fall- und Stadtteil-Management drängen zu lassen.
- Schwerpunktträger mit Sozialraumbudgets lassen neue Monopole und Abhängigkeiten befürchten und bedrohen die Existenz vieler Träger und Einrichtungen ganz unmittelbar.
- Sozialraumindikatoren, Leistungsbewertungen und Leistungsbonus sind immer wieder genannte Elemente einer veränderten finanziellen Steuerung im Sozialraum, deren Bedrohungspotenzial ebenfalls unmittelbar einleuchtet.

Diese Liste der „unvernünftigen" Auswirkungen und Befürchtungen einer sozialraumorientierten Planung und Entwicklung können Sie sicher noch erheblich erweitern, wenn Sie an die Bedingungen in Ihrer Region denken, und wollten Sie mit den hier skizzierten Forderungen und vorgestellten Konzepten tatsächlich „ernst machen". Warum sollen sich Menschen und Organisationen auf etwas einlassen, dass ihnen zumindest Unruhe und Arbeit, möglicherweise auch Unsicherheit und Existenzbedrohung „verspricht"? Bevor alte Orientierungen und Strategien aufgegeben werden können, müssen erfolgversprechendere nicht nur „theoretisch" erkennbar, sondern auch praktisch erprobt und glaubwürdig sein; darum haben es „vernünftige Ideen" so schwer, nicht nur in der Jugendhilfe.

3. Anforderungen an die Umsetzung sozialraumorientierter Konzepte in der Kinder- und Jugendhilfe

Nach den eher kritischen Anmerkungen will ich versuchen den Blick nach vorne zu wenden, um auf die Perspektiven und Visionen zu kommen. Welche Anforderungen stellt die Entwicklung sozialräumlich ausgerichteter Arbeitsweise an Menschen und Strukturen, an Konzepte und Methoden der Jugendhilfe?

(a) Die Lebenswelt will verstanden, der Sozialraum erkundet und gekannt werden.

Für die Organisation und Konzeption der Kinder- und Jugendhilfe in einer Stadt wird es zum wichtigsten Bezugspunkt, die Sozialräume und Lebenswelten, für die sie zuständig ist, zu kennen – oder besser: immer wieder neu kennen

zu lernen, da sie sich ständig wandeln, von den dort lebenden Menschen neu gestaltet und „erfunden“ werden.

Verstanden werden wollen die subjektiv biographischen und die kollektiv strukturellen Ausprägungen und Prozesse des „gelebten Lebens“. Hier scheinen mir weder die Methoden und Konzepte für ein explizit sozialpädagogisch-hermeneutischen Verstehen im Einzelfall, noch für ein qualitativ-ethnographisches Verstehen der Milieus und Subkulturen ausreichend entwickelt. Im Einzelfall dominiert immer noch eine psychologisch-psychiatrisch ausgerichtete Diagnostik von Fehlern und Abweichungen, und auch die Milieus und Kulturen werden mehr defizitorientiert abgewertet, statt ressourcenorientiert verstanden. Geeignete Konzepte und Methoden stehen zu Verfügung, sie müssen nur in der Praxis genutzt werden wollen.

Auch für die regelmäßige Erkundung und Bewertung der Beschaffenheit und Qualität sozialer Strukturen und Räume stehen ausreichend Konzepte und Methoden zur Verfügung, eine regelmäßige Sozialberichterstattung in den Kommunen ist aber immer noch eher die Ausnahme. Hier mangelt es m.E. vor allem an einer abgestimmten und verbindlichen Erhebung und Pflege relevanter sozialdemographischer und sozialstruktureller Daten, von den Falldaten aus dem ASD bis zu den Bevölkerungsentwicklungen einer Stadt. Dabei fehlen weniger die entsprechenden Computerprogramme, sondern vielmehr vereinbarte und verankerte Konzepte für ein regelmäßiges Berichtswesen. In einem solchen Berichten ist ebenso anhand „harter Daten“ über die Lebensverhältnisse in den Regionen Auskunft zu geben wie mittels „weicher Quellen“ über Situationen, Ressourcen und Problemen in Stadtteilen und Quartieren. Aspekte zur Auswertung der „harten Fakten“ und „weichen Quellen“ sind die Fragen nach:

- bedeutsamen Gesichtspunkten zur Kennzeichnung der Lebensqualität in den Quartieren und Stadtteilen der Region für junge Menschen und Familien?
- wichtigen Belastungsfaktoren, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der Region beeinträchtigen oder gefährden?
- Art, Umfang und Zielsetzungen der passenden Jugendhilfe-Angebote und Interventionen in der Region?

Aus der Zusammenschau dieser drei Aspekte entsteht eine Einschätzung über die Wechselwirkungen von Lebensqualität und Belastungsfaktoren einerseits sowie den Ansatzpunkten und möglichen Wirkungen der Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe andererseits. Diese Zusammenschau ist Grundlage für die Bewertung der bisherigen Organisationsweisen, Konzepte und Arbeitsmethoden der Kinder- und Jugendhilfe sowie für ihre ggf. erforderliche Umorientierung und Weiterentwicklung.

(b) Entlastung und Unterstützung statt Eingriff und Ersatz,

so heißt die vorrangige Orientierung der Interventionsstrategien einer sozialräumlich verankerten Jugendhilfe. Was für Jugendarbeit, Kindergarten und Familienbildung noch logisch und einfach erscheint – aber schon schwer genug ist (s.o.) – wirft für die kommunalen Bezirkssozialdienste (ASD), vorrangig zuständig für die Entlastung, Unterstützung und Betreuung von Menschen in Belastungs-, Krisen und Notsituationen, nicht einfach zu beantwortende Fragen nach den Kosten und Gewinnen einer sozialräumlichen Arbeitsweise auf:

- Was kann ein ASD für seine Aufgabenstellung aus dem Sozialraum gewinnen und was muss er dafür tun?
- Welche Erkenntnisse für den zuständigen ASD können aus den Kontakten zu Menschen und Institutionen im Bezirk gewonnen werden?
- Welche Leistungen für Klienten des ASD können diese Menschen und ihre Institutionen erbringen?
- Welche Erwartungen haben diese Menschen und Institutionen an Mitarbeiter und Leitung des ASD, mit dem sie zusammenarbeiten?

Sozialraumorientierung ist nicht ohne Investitionen zu haben, und diese bedürfen einer „guten Begründung“, wodurch Entlastung und Unterstützung „mehr bringen“ sollen als Eingriff und Ersatz.

(c) Zuverlässige, schnelle und kompetente Krisenintervention

Durch frühzeitige Unterstützung soll niederschwellig und kostengünstig entlastet und so möglichst eingriffs- und kostenintensive Intervention, z.B. durch stationäre Hilfen zur Erziehung, verhindert werden – so die große Hoffnung von Kämmerer und Sozial- und Jugendpolitikern gleichermaßen. Aber so richtig diese Strategie ist, so falsch ist die Annahme, Prävention und Intervention könnten zwei alternative Handlungsstrategien der Jugendhilfe sein, eine ausgebaute, sozialräumlich orientierte und integrierte Jugendhilfe auf Interventionen, also auf machtvolle Eingriffe, gänzlich zu verzichten. Prävention könnte Intervention nur dann ersetzen, wenn sie total gelänge, jegliche Gefährdung kindlichen Lebens und kindlicher Entwicklung durch Vorbeugung sicher auszuschließen wäre. Soll aber diese pädagogisch omnipotente und politisch totalitäre Vorstel-

lung von einer Gefährdungen umfassend verhindernden Prävention nicht verfolgt werden, bleibt nur die Erfahrung, dass wirkungsvoller Schutz erst durch eine sowohl vorausschauende und vorbeugende Verhinderung der Entstehung von Gefahren als auch durch eine wirkungsvolle und zuverlässige Abwehr akuter Gefahren gestaltet werden kann.

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, das Recht von Kindern auf Entwicklung und Erziehung zu gewährleisten. Dazu soll sie Benachteiligung ausgleichen, Eltern unterstützen, positive Lebensbedingungen schaffen und bewahren und dadurch auch Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen (§ 1 KJHG Abs. 3 Nr. 1 – 4). Jugendhilfe insgesamt muss in dem Sinne „präventiv" wirken, dass sie positiv Entwicklung fördert und darauf setzt, Gefahren möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Die alte sozialpädagogische Idee von der Einheit der Jugendwohlfahrt meinte genau dieses: Gute Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes gut, ermöglicht Entwicklung und Förderung durch Bildung und Beratung, Jugendarbeit und Kindergarten, aber sie lässt auch die Kinder und Familien nicht allein, die in akuter Not auf Hilfe angewiesen sind, und sie stellt sich damit ihrer gesellschaftlichen Funktion, soziale Normalität und gesellschaftliche Reproduktion zu sichern.

Eine Jugendhilfe, die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen soll, muss auch den Kinderschutz als eine qualifizierte und zuverlässige Krisenintervention ausgestalten, als notwendiges Pendant zu ihren anderen, Lebensbedingungen gestaltenden, präventiv wirksamen Leistungen und Aufgaben. Entgegen der häufig abwertend gemeinten Rede von der „Krisenfeuerwehr" kann hierfür gerade die moderne Feuerwehr mit ihren integrierten Aufgaben des Brandschutzes, der Brandbekämpfung, der Rettung und Bergung brauchbare Anregungen für die professionelle Entwicklung zuverlässiger Krisenintervention geben. Die insgesamt eher negative Konnotation der Aufgabe „Krisenintervention" in der Jugendhilfe hat dazu geführt, dass diese weder konzeptionell noch methodisch den Aufgaben der Beratung oder Erziehung vergleichbar ausgearbeitet und qualifiziert wurde. Kinderschutz als Aufgabe der Jugendämter und sozialen Dienste wird immer noch zu sehr mit den ungeliebten Resten bevormundender Fürsorge, dem Gang zum Familiengericht als sozialpädagogischer Bankrotterklärung oder hilfloser Ohnmacht angesichts begrenzter Handlungsmöglichkeiten assoziiert. Dagegen müssen gerade im Kontext einer sozialräumlich orientierten Jugendhilfe die Auslöser, Ursachen und Verläufe familiärer Krisen systematisch erforscht und professionelle Methoden und Instrumente der Krisenintervention entwickelt und eingeführt werden.

(d) Bildung ermöglichen statt Verhalten ändern

Bildung sichert sowohl für das einzelne Kind als auch für die Gesellschaft als Ganzes die Zukunft. Gerade eine sozialräumliche orientierte Jugendhilfe muss sich als eine Bildungsleistung begreifen und nicht zuerst als „Nothilfe" – auch wenn Not- und Krisenhilfen unverzichtbar bleiben werden (s.o.). Bildung soll hier begriffen werden als ein Vorgang, der im Kern immer ein Prozess der „Selbstbildung" ist, der selbsttätigen Aneignung der Welt durch das sich bildende Subjekt. Dabei sind Menschen in unterschiedlicher Weise auf Unterstützung und Förderung angewiesen, auch weil ihre Lebensbedingungen und Bildungschancen unterschiedlich sind. Die spezifische Bildungsleistungen der Jugendhilfe bestehen darin:

- individuell Kinder aktiv zu unterstützen, „etwas aus sich zu machen", damit sie sich offensiv mit den Widersprüchen und Barrieren unseres immer noch ständisch gestuften Bildungssystems umgehen können, z.B. Kinder aus Migrantenfamilien;
- familiär Eltern zu entlasten und zu unterstützen, die Bildungsprozesse ihrer Kinder aktiv zu ermöglichen und zu fördern, ggf. auch ausfallende Leistungen zu kompensieren sowie
- strukturell und institutionell an den Übergängen, Bruchstellen und Ungereimtheiten unseres Bildungssystems anzusetzen und diese ebenso zu skandalisieren wie bessere Alternativen aktiv auszugestalten.

4. Fazit: Sozialraumorientierte Planung und Entwicklung der Jugendhilfe sind anspruchsvolle und komplexe Prozesse, aber besser und wirkungsvoller kann gute Jugendhilfe z.Zt. nicht gestaltet werden.

Gefragt war zum Abschluss der Tagung nach einer Einschätzung der Perspektiven sozialraumorientierter Planung und Entwicklung der Kinder und Jugendhilfe. Deutlich wird, dass sozialräumliche Orientierungen mit einem komplexen Verhältnis von Kooperation, Konkurrenz und Kontrolle konfrontieren, das verstanden und austariert werden will in einer meist schwierigen Balance zwischen den Erwartungen der Ökonomie sowie den kulturellen Besonderheiten und sozialen Verhältnissen eines städtischen Gemeinwesens. Vorgetragen habe ich dazu zahlreiche skeptische Einschätzungen und einige hoffentlich konstruktive Hinweise.

Zusammenfassend will ich nochmals drei Veränderungen benennen, die durch eine sozialräumliche Orientierungen herausgefordert werden:

- Grundlage wird eine andere „Philosophie"

des Verstehens von Menschen, ihrer Entwicklungen und Lebensweisen, die sich in professionellen Haltungen, methodischer Kompetenz und gesellschaftspolitischen Ausrichtungen niederschlägt.

- Erforderlich sind andere Organisations- und Handlungskonzepte, die von einen Raum- und Ressourcenbezug ausgehen statt von einem Problem- und Expertenbezug.
- Notwendig ist eine andere „Geschäftsgrundlage“, die statt der Versorgung von Notfällen eine Entwicklung von Lebenswelt und –räumen bewertet und bezahlt.

Insgesamt wird die Kinder- und Jugendhilfe gefordert, ihre Leistungen und Beiträge selbstbewusst in die Entwicklung städtischer Gemeinwesen einzubringen. Dabei muss sich darauf bestehen, dass Kindheit und Jugend nicht vorrangig als „Problemgruppen“ gesehen werden, sondern dass die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe als ein Feld der Standortsicherung und Zukunftsgestaltung begriffen werden. Nun fällt es den Fachleuten der sozialen Arbeit aus guten Gründen schwer, vollmundig solche politischen Parolen wie „Standortsicherung“ und „Zukunftsgestaltung“ zu bedienen. Es muss aber trotzdem gelingen, sich in die politischen Diskurse über die Zukunftsgestaltung unserer Gesellschaft einzumischen und nicht abgedrängt zu werden in die Rolle der zwar kompetenten aber auch immer etwas lästigen „Problem-Bewältiger“. Nicht Probleme verwalten, sondern Zukunft gestalten! heißt auch die Perspektive sozialräumlicher Planung und Entwicklung der Jugendhilfe.